Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1903)

Heft: 41

Rubrik: Correspondenz der Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

macht wurden, entsprachen den Präsentationen der Sektionen. Wir glauben daher die Sektionen auffordern zu dürfen — und zwar immer als Präsentation oder als Wunsch — eine doppelte Anzahl von Namen anzugeben, welche denen entsprechen, die im Dezember 1903 herauskommen sollten.

Es sind die Herren: Hugo Siegwart, Bildhauer in Luzern,
Aug. Guidini, Architekt in Lugano,
W. L. Lehmann, Maler in München.

Das Centralkomitee wird das Resultat der Vorschlagungen der Sektionen untersuchen und es alsdann den hiezu berechtigten mitteilen. Die Antwort der Sektionen muss ihm vor dem 15. Januar zukommen.

Düsseldorfer Ausstellung.

Es gehen uns von verschiedenen Seiten Anfragen zu, welche die Düsseldorfer Ausstellung und die Künstlergruppe betreffen, zu deren Anordner sich Herr Vautier macht. Herr Vautier ist vom Düsseldorfer Komitee mit dem Auftrage betraut worden, eine Ausstellung von Schweizer Künstlern zusammenzustellen und einzurichten. Er wurde offiziell vom Düsseldorfer Ausstellungskomitee zum Anordner dieser Sektion ernannt.

Wenn die Eidgenossenschaft im Auslande eine offizielle Sektion von Schweizer Künstlern organisiert, so legt sie derselben ein bestimmtes Reglement zu Grunde und zwar das vom 29. Mai 1896. Dieses umfasst die Ernennung einer Jury und eines Sekretärs, welcher mit den materiellen Arbeiten beauftragt ist, die dazu bestimmt sind, eine Kollektivausstellung im Auslande vorzubereiten und zu glücklichem Ende zu führen.

Die Kommission der « Schönen Künste » tut die nötigen Schritte.

In vorliegendem Falle aber wurde von der Eidgenossenschaft seitens der Schweizer Künstler keine offizielle Teilnahme verlangt; was geschieht entspringt daher in der Schweiz einem privaten Vorgehen.

Aus Herrn Vautiers Zirkularen ist zu ersehen, dass jede Jury ausgeschlossen ist, indem ihm die Macht zugestanden ist, mittels Einladungen vorzugehen.

Um dem in dem Briefe der Pariser Sektion enthaltenen Wunsche zu entsprechen, fügen wir diese Einschaltung bei, welche schon in der vorhergehenden Nummer hätte erscheinen sollen. Die Reichhaltigkeit der Kammerberichtes hat dessen Veröffentlichung verhindert, er kommt unglücklicherweise für dies Jahr zu spät.

Studienstipendien.

Wir rufen den Künstlern ins Gedächtnis, dass die zur Einschreibung für Studienstipendien festgesetzte Frist mit dem 31. Dezember jeden Jahres erlischt.

Diejenigen Künstler, welche für nächstes Jahr die Bewilligung eines Subsidiums zu erlangen wünschen, müssen ihr Gesuch schriftlich vor dem 31. Dezember dem Bundesdepartement des Innern einreichen. Das Gesuch muss eine Gesamtübersicht der vorhergehenden Studien enthalten und muss ihm ein Heimatschein oder ein anderes den Civilstand des Bittstellers darlegendes Dokument beigefügt sein; auch müssen zur Bekräftigung des Gesuches mit Sorgfalt ausgeführte Arbeiten eingesandt werden. Diese Arbeiten werden jedes Jahr im Berner Museum ausgestellt und dienen der Kommission der « Schönen Künste » als Abschätzung.

Das Reglement, welches die Studienstipendien bestimmt, steht allen Künstlern, welche das Bundesdepartement des Innern darum ersuchen, zur Verfügung.

Wir ersuchen die Sektionen inständig, uns möglichst schnell die genaue Liste ihrer Mitglieder, sowie auch die Angabe des gegenwärtigen Geschäftslokales zugehen zu lassen.

CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Paris, den 9. Dezember 1903.

In ihrer Generalversammlung vom 7. dies ist unsere Sektion, von welcher 20 Mitglieder anwesend waren, zur Wahl ihres Komitees geschritten. Es sind ernannt worden:

Präsident: Vibert, Pierre-Eugène, Maler und Bildstecher,
Vice-Präsident: Poetzsch, Maler,
Sekretär: Pahnke, Maler,
Schatzmeister: Assinare, Architekt,
Archivist: Biazzi, Bildhauer.

Nach Vorlesung eines die Düsseldorfer Weltausstellung betreffenden Rundschreibens des Herrn O. Vautier hat die Versammlung beschlossen, sich bei ihrem Centralpräsidenten darüber zu unterrichten, ob die von Herrn Vautier nicht hervorgehobenen Schweizer Künstler den Ausweg haben, sich der in Düsseldorf zur Zulassung von Kunstwerken gebildeten Jury zu stellen, wie dies bei der letzten Weltausstellung in München vorgekommen sein muss.

Auch ersucht sie unser Centralkomitee, den Anordnungen von Ausstellungen, Wettbewerben und Stipendien, welche ihr zukommen könnten oder deren Centralisierung es sogar hervorrufen könnte, einen grossen Raum zuweisen zu wollen.

Die Beteiligten, Anordner von Wettbewerben und Ausstellungen, wären sicher froh, in unsere Zeitung die für eine zahlreiche Beteiligung günstigste Publizität zu finden.

Ich unterbreite Ihnen einen diesbezüglichen Vorschlag von Herrn Bildhauer Reymond:

Erstlich würde man ausführlich die Verordnungen angeben, dann aber, bis zum Ablauf der für die Zusendung festgesetzten Termine eine einfache Wiederholung der Daten mit Angabe der Zeitungsnummer, in der die ausführlichen Bekanntmachungen erschienen sind.

Die Mitglieder der Sektion sprechen auch den Wunsch aus, die Schweizer Kunst möge bei Weltausstellungen wie in Venedig, St. Louis, London u. s. w. öfters durch eine Sektion vertreten sein.

Dies sind die in unserer Generalversammlung vom 7. dies ausgesprochenen Desiderata.

Ausserdem kamen zwei Kandidaturen als Mitglieder unserer Sektion in Vorschlag, nämlich die Herren:

Herr Robert, Maler, 3, rue Campagne Première,
Herr Senn, Maler, 150, Boulevard Voltaire,

deren Anfrage der Bewilligung unseres Centralkomitees unterbreitet ist.

Glauben Sie, werter Herr Präsident, dass ich von der Lebensfähigkeit der Pariser Sektion tief überzeugt bin, sie hat eine Lebensfähigkeit, welche nur wieder in gute Bahnen gelenkt zu werden braucht, um sich in nützlicher Weise zu betätigen u. s. w.

Pierre E. Vibert, Bildstecher,
9, rue Bardinet, Paris.

P. S. Wir haben die Nummer 40 der «Schweizer Kunst» rechtzeitig genug erhalten, um sie unter die anwesenden Mitglieder zu verteilen, jedoch zu spät, um die vorgeschlagenen Abänderungen hinsichtlich der Jury zu beraten. Wenn Sie es erlauben und wenn es Ihnen als Mitteilung dienen kann, so will ich Jhnen meine jeder Genehmigung entbehrende persönliche Meinung hierüber mitteilen.

Ich bin, wie zu hoffen, der *Juryzusammenstellung nach Wahlverwandtschaft* gänzlich abhold; es sind dies Zusammensetzungen, die ausserhalb unserer Bundesausstellungen völlig freies Feld haben sich kundzugeben und die vorkommenden Falls von der Bundeskommission eine Subvention verlangen können. Jedenfalls könnten diese Zusammensetzungen auf Verlangen der Beteiligten in einfacherer Art durch die Aufstellungskommission zu Stande gebracht werden, ohne hierdurch die Jury ins unendliche zu vermehren.

Ich bin der Meinung, ein Kunstwerk sei überall bemerkbar, wofür der «Salon der Unabhängigen» hier einen sprechenden Beweis liefert.

Die Klassenjury scheint mir trotz höherer Befugnis hinsichtlich Geschäft, Art und Richtung mehr der Parteilichkeit ausgesetzt als die versammelte Jury. Ich sehe dies hier in den Pariser Gemäldeausstellungen, an denen ich mich schon seit 9 Jahren beteilige.

Diese Bildung würde eine namhafte Ortsveränderung der Künstler verlangen, denn diese oder jene Klasse, welche in einer zusammengesetzten Jury nur von einem einzigen Mitglied vertreten wäre, würde behufs Erlangung unparteiischen Urteils für zu fassende Entscheidungen mindestens drei Mitglieder verlangen.

Ihr unumstösslicher Vorteil besteht jedenfalls darin, dass sie die verschiedenen Abteilungen der Kunst, von denen einige bis jetzt untergeordnet erschienen, auf die gleiche Rangstufe erhebt.

Ich denke hierbei an die Abteilung für Kupferstiche (welche in dieser Hinsicht nicht so glücklich ist wie die junge Sektion der dekorativen Kunst) und welche nie einen eigens hierzu ernannten Vertreter in unserer Bundesjury besessen hat. Es gibt sich jedoch in der Schweiz eine wunderbare Bewegung kund, welche eines Tages, wenn nicht schon jetzt, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird.

Die Distriktsabteilung scheint mir dazu geeignet, eine Aenderung herbeizuführen. Die Grundlage ist schwerer zu finden. Wird es der Geburtsort, das Studium oder der Wohnort sein? Ist es um zu zeigen, dass es romanische Schweizer gibt, die eine von Holbein und Dürer beeinflusste Kunst ausüben, oder deutsche Schweizer, welche die empfindsame französische Schule empfindsam gemacht hat? Es fehlt der Schweizer Kunst noch an Zusammengehörigkeit und ich glaube, dies wird immer so bleiben, so lange wir nicht einen künstlerischen Mittelpunkt besitzen, welcher im Stande ist, unsere Künstler bei uns auszubilden, ohne unser gewohntes Leben aufzugeben. Das Gefühl eines jungen Künstlers ist für alle Schönheit empfänglich.

*
* *

München, den 12. Dezember 1903.

An das Central-Comité des schweizerischen Maler- und Bildhauervereins.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gestatten Sie mir, Ihnen hiemit Bericht zu erstatten über die in gestriger Generalversammlung unserer Sektion gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse, die künftigen schweizerischen Kunstausstellungen betreffend.

1. Jury. Der Vorschlag der Luzerner Sektion, jeder Künstlergattung, sowohl Malern wie Bildhauern oder Kunstgewerblern, eine eigene aus jeweils Fachleuten bestehende Jury zu geben, dünkt uns im Prinzip wohl ganz gut, aber bei unserer verhältnismässig geringen Anzahl von Künstlern meinen wir, würde das ein zu komplizierter Apparat werden; die Jury müsste dann viel grösser werden und die Kosten würden sich bedeutend erhöhen.

Der alte Modus, dass bei der Jurierung der Bilder auch die Bildhauer dabei sind und umgekehrt, bei den Skulpturen auch die Maler, hat das Gute an sich, dass man sich nicht in rein technischen Sachen verliert. Soweit liegen die verschiedenen Gebiete der bildenden Kunst ja nicht auseinander, dass ein Maler z. B. nicht ein ganz gutes Urteil über eine Skulptur haben könnte und andererseits ein Bildhauer über eine Malerei; und was das speziell Technische anbetrifft, so haben selbstverständlich die anwesenden Fachleute das ausschlaggebende Wort. Wir sind also einstimmig dafür, dass der alte Modus beibehalten wird.

2. Hängekommission. Der Vorschlag, das Hängen der Bilder solle von nun an der Jury allein zufallen, wurde verworfen.

Dagegen schlagen wir eine kombinierte Hängekommission vor, bestehend aus 2 Jurymitgliedern und 1 Kunstkommissionsmitglied als Präsidenten. Eine derartig zusammengesetzte Hängekommission hätte den Vorteil, dass 2 ihrer Mitglieder schon alle Bilder und Kunstwerke kennen und damit eine Uebersicht auch vielleicht schon bez. des Hängens und Aufstellens gewonnen haben, während der von der Kunstkommission ernannte Präsident eine Gewähr bietet für möglichste Unparteilichkeit.

3. Einteilung der Ausstellung.

Diese nach stammverwandten resp. gesinnungs- oder gefühlsverwandten Gruppen vorzunehmen, hätte viel für sich, aber es müssten erst solche Gruppen vorhanden sein.

Es ist wohl nicht zu erwarten, dass sich bald eine Anzahl solcher auf natürliche Weise bilden wird bei unseren Verhältnissen, wo die Einzelnen in aller Welt herum zerstreut sind. Und das künstlich durch einen Aufruf zu machen, hätte doch wohl wenig Wert.

Die Kehrseite einer solchen Gruppeneinteilung wäre dann wohl eine sich dadurch notwendig ergebende Zersplitterung. Wir Schweizer sollten uns aber möglichst zusammenschliessen und aus dem Gegensätzlichen der Einzelnen nicht gleich Anlass nehmen, uns abzusondern. Wir machen ja doch die Ausstellungen gerade, um einmal alle beisammen zu sein.

Die Münchner Gruppenausstellungen im Glaspalast zeigen uns auch noch eine andere Schattenseite, nämlich das schnell sich breit machende Cliquenwesen. Das würde bei uns sicher ebenso sein.

Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Ebenso der, die Ausstellung nach geographischen Zentren einzuteilen aus dem Grunde, weil wir das unkünstlerisch finden.

Wir sind also alle dafür, hierin beim Alten zu bleiben.

Mit kollegialem Gruss

Ernst Kreidolf, Maler
als Schriftführer.

* * *

Emmenbrücke, 9. Dezember 1903.

Es ist mir unmöglich gewesen, die Sektion in diesen Tagen zusammenzuberufen.

Ich sende Ihnen die Liste der Mitglieder unserer Sektion und werde Ihnen einige Notizen für Nr. 42 zukommen lassen.

Hans Emmenegger.

* * *

Lens über Granges (Wallis), 14. Dezember 1903.

In der gestrigen Sitzung hat die Walliser Sektion über die in der letzten Nummer der « Schweizer Kunst » enthaltenen Fragen beraten, welche der Prüfung der Sektionen unterworfen waren.

Sie hat sich zu Gunsten des von der Luzerner Sektion gemachten Vorschlages entschieden, nach welchem die Malerei von Malern, die Bildhauerei von Bildhauern beurteilt werden sollte; angesichts der Schwierigkeiten jedoch, welche dieses System für die Sektionen der dekorativen Kunst bietet, verwahrt sie sich ganz in dieser Beziehung und möchte gerne wissen, ob das für besagte Sektionen der dekorativen Kunst vorgesehene Reglement von der Bundeskommission genehmigt wurde.

Die Walliser Sektion spricht sich zu Gunsten der Aufstellung der Kunstwerke durch die Jury aus.

In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten, welche das System der Lokalgruppierung der Vermehrung der Jurys halber im Gefolge haben würde, zeigt sich unsere Sektion für den Augenblick abgeneigt, bis ein anderer zum guten Ziele führender Ausweg vorgeschlagen worden ist.

Für die Walliser Sektion:

Alb. Muret.

* * *

In Beantwortung der verschiedenen Anfragen, welche die Novembernummer der Zeitung bringt, bin ich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass hinsichtlich der ersten Frage über die *Klassenjuries* die Neuenburger Sektion die Anschauungsweise der Luzerner Sektion nicht teilt und vorzieht, bis auf Weiteres bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben.

In Betreff des zweiten Punktes — *Aufstellung der Werke* — würde sich die Sektion zu einer Vereinbarung herbeilassen, nach welcher es wenigstens einem Teile der Jury gestattet wäre, die Aufstellung der Werke vorzunehmen.

Die Frage der Gruppierung nach Wahlverwandtschaft, sowie nach frei gebildeten Gruppen findet wenig Anklang, da die Sektion der Meinung ist, es verstehe sich von selbst, dass eine verständige Platzkommission diesem Prinzip huldigen werde, sobald sie es als nötig erachtet.

Was die Gruppierung nach Lokalitäten betrifft, so kann diese hinsichtlich des den verschiedenen Landschaften innewohnenden Charakters interessante Vergleiche darbieten.

Im Namen der Neuenburger Sektion:
Der Sekretär:
Louis de Meuron.

Den 20. Dez. 1903.

Die Genfer, Berner, Basler, Lausanner, Freiburger, Züricher und Tessiner Sektionen haben auf die vom Centralkomitee gestellten Fragen keinerlei Antwort eingesandt.

PROGRAMME FÜR WETTBEWERBE

Denkmäler, Juries. — Wir fügen dieser Nummer das Programm des Denkmals von Morgarten bei.

Herr O. Vautier übergibt uns folgendes Zirkular mit dem Ersuchen, es einzurücken.

Lieber Herr und Kollege!

Da ich mit der Organisation der Schweizer Sektion der Düsseldorfer Weltausstellung beauftragt bin, so habe ich von dem Komitee dieser Ausstellung hinsichtlich der Wahl der Werke, welche die gegenwärtige Kunst unseres Landes darstellen sollen, unumschränkte Vollmacht empfangen.

Der für die Schweizer Sektion vorbehaltene Raum ist äusserst beschränkt und sehe ich mich unglücklicherweise durch diese Tatsache genötigt, mich auf eine kleine Zahl von Einladungen zu beschränken.

So klein aber auch diesmal diese erste schweizerische Kunstkundgebung in Düsseldorf ist, so wird sie doch —